Stadt Troisdorf

Der Bürgermeister

Az: III/20/BS

Vorlage, DS-Nr. 2020/0791

öffentlich

Datum: 21.10.2020

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	15.12.2020			

<u>Betreff:</u> Abwasserbetrieb Troisdorf AöR / Zustimmung zur Entlastung des

Vorstandes 2019

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Troisdorf stimmt gemäß § 7 Absatz 3 der Satzung der Abwasserbetrieb Troisdorf AöR (ABT AöR) der Beschlussfassung des Verwaltungsrates der ABT AöR zu, dem Vorstand der ABT AöR Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2019 zu erteilen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein.

Sachdarstellung:

Gemäß § 7 Absatz 2 der Satzung der ABT AöR entscheidet der Verwaltungsrat der ABT AöR über die Entlastung des Vorstandes. Zur Wirksamkeit dieser Entscheidung bedarf es nach § 7 Absatz 3 der Satzung der ABT AöR der Zustimmung/Einwilligung des Rates der Stadt Troisdorf, die mit diesem Beschluss eingeholt wird.

In Vertretung
Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer